

ZLV

Stoffgliederungsplan Fachmodul Kommunalen Außendienst

Lehrgebiet:

Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Kommunalen Außendienst

Fachkompetenz:

Die Teilnehmenden können zwischen der sicherheitsrechtlichen Prävention und der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten unterscheiden. Sie beherrschen die Aufgaben und Befugnisse der Sicherheitsbehörden und können diese gegenüber der Polizei und privaten Sicherheitsdiensten abgrenzen. Die Jedermannsrechte können sie gesetzeskonform anwenden. Ihnen sind einschlägige Vorschriften aus dem Straf- und Nebenstrafrecht sowie die Grundzüge des Ordnungswidrigkeitengesetzes bekannt. Im Umgang mit dem Gegenüber beherrschen sie die Grundzüge der Kommunikation und theoretische Grundlagen der Eigensicherung. (III)

Methodenkompetenz:

Die Teilnehmenden können Gefahren für die Öffentliche Sicherheit und Ordnung abwehren und Störungen beseitigen. Sie können ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten, mit einer Verwarnung abschließen bzw. weitere Verfahrensschritte veranlassen. Bei Straftaten wenden sie die Jedermannsrechte an. (III)

Sozialkompetenz:

Die Teilnehmenden können die Kommunikation mit dem Gegenüber steuern und verhindern eine Eskalation in der Abarbeitung einer Sicherheitsstörung. (III)

Stundenverteilung (UE = Unterrichtseinheit) auf die Lernfelder und auf Präsenzunterricht (P), Distanzunterricht (DU) und Distanzlernen (DL):

Lernfeld 1	Grundlagen der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung	4 UE
Lernfeld 2	Befugnisse der Sicherheitsbehörde	6 UE
Lernfeld 3	Grundzüge des Ordnungswidrigkeitenverfahrens	12 UE
Lernfeld 4	Jedermannsrechte (vorläufige Festnahme, Notwehr, Notstand) Ausgewählte Tatbestände aus dem Straf- und Strafnebenrecht	6 UE
Lernfeld 5	Kommunikation und Eigensicherung	4 UE

Lernfeld 1	Grundlagen der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung
-------------------	--

Groblernziel
Die Teilnehmenden kennen die Grundlagen der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung, sie können das Verhältnis der Sicherheitsbehörden untereinander und zur Polizei richtig einordnen, vom Handeln Privater abgrenzen und auf einfache Sachverhalte anwenden. (III)

Feinlernziele	Lehrinhalte	P	DU	DL
Die Teilnehmenden kennen die dem Recht der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung zugrundeliegenden Begriffe und können diese auf einfache Sachverhalte anwenden. (III)	1.1 Begriff und Aufgabe der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung	4		
	1.1.1 Grundsätzliche Gesetzgebungskompetenz der Länder			
	1.1.2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung als Schutz von Individual-, Kollektivrechtsgütern und der Rechtsordnung unabhängig von Eigentumsverhältnissen			
	1.1.3 Abgrenzung zwischen Prävention und Repression			
	1.1.4 Abwehr von Gefahren bzw. Verhütung und Unterbindung von Störungen (Prävention) a) Gefahr und Störung b) Einzelne Gefahrenbegriffe (konkret, abstrakt, Anscheingefahr, Schein- bzw. Putativgefahr, erhebliche Gefahr)			
	1.1.5 Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (Repression)			

<p>Die Teilnehmenden kennen die für die Öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständigen Stellen, deren Verhältnis zu Privaten und können diese Kenntnisse auf Fälle einfacher Schwierigkeit anwenden. (III)</p>	<p>1.2 Handelnde auf dem Gebiet der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Gewaltmonopol des Staates)</p> <p>1.2.1 Allgemeine Sicherheitsbehörden und deren Aufgaben nach Art. 6 LStVG</p> <p>1.2.2 Spezialgesetzlich geregelte Sicherheitsbehörden (z. B. Fahrerlaubnisbehörde, Kfz-Zulassungsbehörde)</p> <p>1.2.3 Polizei (Organisation und grundsätzliche Aufgaben nach dem PAG)</p> <p>1.2.4 Verhältnis Sicherheitsbehörde/Polizei (Vorrang sicherheitsbehördlicher Maßnahmen, Grundsatz der Unaufschiebbarkeit, Information und Zusammenarbeit, Weisungsrecht der Sicherheitsbehörden)</p> <p>1.2.5 Sicherheitswacht (SWG, Aufgaben, ehrenamtliche Aufgabe)</p> <p>1.2.6 Private Sicherheitsdienste (keine hoheitlichen Aufgaben, Jedermannsrechte, Arten)</p>			
<p>Die Teilnehmenden können die Handlungsformen der Sicherheitsbehörden voneinander unterscheiden. (II)</p>	<p>1.3 Handlungsformen der Sicherheitsbehörden</p> <p>1.3.1 Erlaubnis</p> <p>1.3.2 Einzelfallanordnung</p> <p>1.3.3 Tatmaßnahme</p> <p>1.3.4 Verordnung</p>			

Lernfeld 2	Aufgaben und Befugnisse der Sicherheitsbehörde
-------------------	--

Groblernziel
Die Teilnehmenden können ausgewählte sicherheitsrechtliche Befugnisse praxisgerecht anwenden. (III)

Feinlernziele	Lehrinhalte	P	DU	DL
Die Teilnehmenden kennen die materiellen Anforderungen an sicherheitsrechtliche Anordnungen für den Einzelfall und können diese unter Berücksichtigung der Grundrechtsrelevanz sicher anwenden. (III)	2. Wesen und Funktion der Grundrechte 2.1. Einschränkung von Grundrechten 2.2. Befugnisse der Sicherheitsbehörden 2.3.1 Vorbehalt des Gesetzes 2.3.2 Spezialgesetzliche Befugnisse anhand von Beispielen 2.3.3 Befugnisse aus Art. 12 ff. LStVG anhand von Beispielen 2.3.4 Sicherheitsbehördliche Generalklausel 2.3.5 Grundsatz der Verhältnismäßigkeit 2.3.6 Adressat sicherheitsrechtlicher Anordnungen	6		

Lernfeld 3	Grundzüge des Ordnungswidrigkeitenrechts
-------------------	--

Groblernziel
Die Teilnehmenden können als Vertreter der Verwaltungsbehörde im Ordnungswidrigkeitenverfahren rechtssicher auftreten und agieren. (III)

Feinlernziele	Lehrinhalte	P	DU	DL
Die Teilnehmenden können das Ordnungswidrigkeitenrecht vom Strafrecht, präventiven Maßnahmen und deren Vollstreckung abgrenzen. (II)	3.1 Grundlagen	12		
	3.1.1 Abgrenzung der Repression von der Prävention			
	3.1.2 Abgrenzung der Ordnungswidrigkeit von der Straftat			
	3.1.3 Abgrenzung von der Verwaltungsvollstreckung			
	3.1.4 Rechtlicher Rahmen und anzuwendende Vorschriften (OWiG, StPO)			
Die Teilnehmenden kennen die wesentlichen Grundsätze des Ordnungswidrigkeitenverfahrens und können diese auf einfache Fälle anwenden. (III)	3.2 Wesentliche Grundsätze des Ordnungswidrigkeitenverfahrens			
	3.2.1 Opportunitätsprinzip			
	3.2.2 Strafrechtlicher Schuldgrundsatz bzw. Vorwerfbarkeit in Abgrenzung zur verschuldensunabhängigen Gefahrenabwehr			

<p>Die Teilnehmenden verstehen den grundsätzlichen Aufbau von Ordnungswidrigkeitentatbeständen. (II)</p>	<p>3.3 Begriff der Ordnungswidrigkeit</p> <p>3.3.1 Verwirklichung eines mit Geldbuße bedrohten Tatbestands</p> <p>3.3.1.1 Objektiver Tatbestand</p> <p>a) Geschlossener Tatbestand</p> <p>b) Offener Tatbestand</p> <p>3.3.1.2 Subjektiver Tatbestand</p> <p>a) Vorsatz</p> <p>b) Tatbestandsirrtum bzw. Fahrlässigkeit (ohne Differenzierungen) mit Prüfung einer objektiven Sorgfaltspflichtverletzung</p> <p>3.3.2 Rechtswidrigkeit (Notwehr und Notstand)</p> <p>3.3.3 Vorwerfbarkeit</p> <p>3.3.3.1 Verantwortlichkeit (Erwachsene, Jugendliche, Kinder, Krankheitsbedingte Schuldunfähigkeit)</p> <p>3.3.3.2 Verbotsirrtum</p> <p>3.3.4 Ausgewählte Ordnungswidrigkeitentatbestände</p> <p>3.3.4.1 Falsche Namensangabe</p> <p>3.3.4.2 Unzulässiger Lärm</p> <p>3.3.4.3 Unerlaubte Sondernutzung</p> <p>3.3.4.4 Sperrzeitverstöße</p> <p>3.3.4.5 Waffenrechtliche Verstöße</p> <p>3.3.4.6 Unerlaubte reisegewerberechtliche Tätigkeiten</p> <p>3.3.4.7 Verstöße gegen das GSG</p> <p>3.3.4.8 Verstöße gegen das JuSchG</p> <p>3.3.4.9 Ladenschlussrechtliche Verstöße</p> <p>3.3.4.10 Ortsrechtliche Verstöße anhand ausgewählter Beispiele (z. B. Grünanlagensatzung, Plakatierungsverordnung)</p>			
--	---	--	--	--

<p>Die Teilnehmenden kennen den Ablauf des Bußgeldverfahrens, können einschätzen, welche Ermittlungshandlungen zulässig sind und sind in der Lage, rechtssicher ein Bußgeldverfahren durch Verwarnung abzuschließen bzw. die zuständigen Stellen zu informieren. (III)</p> <p>Hinweis: Keine Fertigung eines Bußgeldbescheids</p>	<p>3.4 Bußgeldverfahren</p> <p>3.4.1 Einleitung bei Anfangsverdacht und Gebot der Ahndung</p> <p>3.4.2 Zuständigkeit</p> <p>a) Sachlich (Verwaltungsbehörde oder Abgabe an die Staatsanwaltschaft)</p> <p>b) Örtliche Zuständigkeit</p> <p>3.4.3 Einzelne Ermittlungshandlungen bzw. Maßnahmen</p> <p>a) Amtsermittlungsgrundsatz und freie Beweiswürdigung</p> <p>b) Anhörung des Betroffenen und Belehrung</p> <p>c) Zeugen</p> <p>d) Identitätsfeststellung</p> <p>e) Festhalten und Durchsuchen</p> <p>f) Beschlagnahme</p> <p>g) Sicherheitsleistung und Zustellungsbevollmächtigter</p> <p>3.4.4 Abschluss des Bußgeldverfahrens</p> <p>3.4.4.1 Einstellung, ggf. Mitteilung an Betroffenen</p> <p>3.4.4.2 Verwarnung</p> <p>a) Voraussetzungen</p> <p>b) Formen</p> <p>c) Wirksamkeit</p> <p>3.4.4.3 Bußgeldbescheid (nur Überblick)</p> <p>a) Adressat (Inhalts- und Zustellungsadressat)</p> <p>b) Inhalt</p> <p>ba) Person des Betroffenen</p> <p>bb) Tatvorwurf und Beweismittel</p> <p>bc) Höhe der Geldbuße (Tateinheit, Tatmehrheit, Bußgeldkatalog, Bußgeldrahmen, Vorsatz oder Fahrlässigkeit, Zumessungsgrundlagen) ohne Nebenfolgen und Geldbuße gegen juristische Personen, Kostenentscheidung</p> <p>bd) Rechtsbehelfsbelehrung</p>			
--	---	--	--	--

Lernfeld 4	Jedermannsrechte (vorläufige Festnahme, Notwehr, Notstand) Ausgewählte Tatbestände aus dem Straf- und Strafnebenrecht
-------------------	--

Groblernziel
Die Teilnehmenden können eine vorläufige Festnahme durch Jedermann durchführen, wissen, wann Notwehr geboten ist und können in ausgewählten Tatbeständen einschätzen, ob Anhaltspunkte für eine Straftat vorliegen. (III)

Feinlernziele	Lehrinhalte	P	DU	DL
Die Teilnehmenden beherrschen eine vorläufige Festnahme durch Jedermann nach den Vorschriften der Strafprozessordnung und können diese durch praktischen Übungen anwenden. (III)	4.1 Jedermannsrecht nach § 127 Abs. 1 StPO mit intensiver Erläuterung der Tatbestandsmerkmale 4.1.1 Frische Tat 4.1.2 Flucht verdächtig 4.1.3 Identitätsfeststellung 4.1.4 Festnahmeerklärung 4.1.5 Weitere Veranlassung	6		
Die Teilnehmenden kennen die Voraussetzungen für Notwehrhandlungen und deren Grenzen. (II)	4.2 Voraussetzungen für die Notwehr 4.2.1 Rechtswidriger Angriff 4.2.2 Verteidigungshandlung 4.2.3 Erforderlichkeit 4.2.4 Notwehrexzess 4.2.5 Abgrenzung zum Notstand			
Die Teilnehmenden kennen in ausgewählten Fällen einzelne Straftatbestände und entwickeln ein Gespür dafür, ob eine solche Straftat vorliegen könnte. (II)	4.3 Überblick über ausgewählte Straftatbestände aus dem StGB und Strafnebenrecht, u. a. Sachbeschädigung, Körperverletzung, Beleidigung, sexuelle Belästigung, Diebstahl, Hausfriedensbruch, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Nötigung, Bedrohung, Strafvereitelung, Unterlassene Hilfeleistung, Waffenrecht, Betäubungsmittelrecht			

Lernfeld 5	Kommunikation und Eigensicherung
-------------------	----------------------------------

Groblernziel
Die Teilnehmenden kennen die Grundzüge der Kommunikation und Wahrnehmung, erhalten die theoretischen Grundlagen zur Eigensicherung und können deeskalierende Gesprächstechniken anwenden. (III)

Feinlernziele	Lehrinhalte	P	DU	DL
Im Umgang mit dem Gegenüber können die Teilnehmenden die Grundzüge der Kommunikation anwenden und sind in die theoretischen Grundlagen der Eigensicherung eingewiesen. (III)	5.1 Grundregeln der Eigensicherung	4		
	5.2 Einsatzgrundsatz „Beurteilen der Lage“			
	5.3 Die „Sieben goldenen W´s“			
	5.4 Wahrnehmung			
	5.4.1 Was ist Wahrnehmung			
	5.4.2 Wahrnehmungsmodell			
	5.4.3 Fremdwahrnehmung			
	5.4.4 Naive Persönlichkeitstheorien			
	5.5. Kommunikation			
	5.5.1 Kommunikation hat eine zentrale Rolle beim Einschreiten			
	5.5.2 Kommunikationsmittel und -kanäle			
	5.5.3 Grundsätze von Paul Watzlawick			
	5.5.4 Kommunikationsmodell Sender-Empfänger			
5.6 Nonverbale Kommunikation	4			
5.6.1 Eisbergmodell				
5.6.2 Distanzzonen				
5.6.3 Körpersprache				
5.7 Grundsätze der Gesprächsführung				
5.8 Deeskalierende Gesprächstechnik				
5.9 Merkmale für konstruktive Konfliktlösung				
5.10 Deeskalativer Umgang mit Jugendlichen				
5.11 Erkennen und Umgang mit Jugendlichen				
5.12 Umgang mit alkoholisierten und unter BtM stehenden Personen				